



Allgemeine Hinweise für Professuren

Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/innen

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/innen sind in § 47 Landeshochschulgesetz (LHG) geregelt.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Abgeschlossenes **einschlägiges Hochschulstudium**,
- **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrung in Lehre und Ausbildung nachgewiesen wird,
- **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer **Promotion** nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer **mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis**, von **der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs** ausgeübt worden sein müssen.
- darüber hinaus je nach der Aufgabenstellung der Hochschule und den Anforderungen der Stelle
 - a) zusätzliche **wissenschaftliche Leistungen** in Forschung und Lehre
 - b) zusätzlich künstlerische Leistungen, die auch in der künstlerischen Praxis außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, oder

Weitere Informationen der Hochschule Reutlingen

Die Berufung erfolgt in der Regel zunächst in ein Beamtenverhältnis auf Probe. Bei nachgewiesener Eignung und Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt nach 3 Jahren die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Das Höchstalter für die Übernahme in das Beamtenverhältnis liegt in der Regel bei 47 Jahren (Ausnahmen müssen im Einzelfall geprüft werden).

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen des Landes ergänzt um die Richtlinien der Hochschule Reutlingen über die das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen für Professoren und Leiter und Mitglieder von Leitungsgremien.

Die Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule wird vorausgesetzt.

Bewerber/innen müssen bereit sein, Grundlagenvorlesungen und Vorlesungen in fachlich benachbarten Gebieten zu übernehmen, und sollten in der Lage sein, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache durchzuführen.

Bei einer **W 3-Professur** erwarten wir zusätzlich:

- Nachweisbare Erfahrung im Einwerben von Forschungsmitteln
- Akquise und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit der Personalabteilung der Hochschule Reutlingen in Verbindung (info.personal@reutlingen-university.de oder Telefon 07121/271-1020).